



Amtsblatt
der
Stadt Eckernförde

Nr. 04/2017

Herausgegeben am 20. April 2017

Inhaltsverzeichnis

<u>Öffentliche Bekanntmachungen</u>	<u>Seite</u>
1. Bekanntmachung der Stadt Eckernförde über die Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 und den Entwürfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung	1-2
2. Bekanntmachung der Stadt Eckernförde über die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eckernförde	3-5
3. Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag mit Einteilung der Wahlbezirke am Sonntag, 07. Mai 2017 von 8.00 bis 18.00 Uhr	6-13
4. Amtliche Bekanntmachung der Stadt Eckernförde zu Angaben über Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung und der Ausschüsse	14-15

Das Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes 04/2017 ist am 20. April 2017 in der Eckernförder Zeitung bekanntgemacht worden.

Das Amtsblatt der Stadt Eckernförde kann im Abonnement über das Hauptamt der Stadtverwaltung bezogen werden. Einzelne Exemplare sind über die Info-Kästen des Rathauses und das Büro erhältlich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Eckernförde unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ einzusehen.

Bekanntmachung der Stadt Eckernförde

Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 und den Entwürfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung

Mit Runderlass vom 23. Juni 2015 (Amtsbl. Schl.-H. S. 772), zuletzt geändert durch Runderlass vom 29. April 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 424), hat die Landesplanungsbehörde durch Bekanntmachung ihrer allgemeinen Planungsabsichten die Verfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 (LEP) und zur Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) eingeleitet.

Die Landesregierung hat am 6. Dezember 2016 den Entwurf der Teilfortschreibung des LEP zum Sachthema Windenergie und die Entwürfe der Teilaufstellungen der Regionalpläne I bis III zum Sachthema Windenergie sowie die Einleitung des Beteiligungsverfahrens beschlossen. Das Beteiligungsverfahren ist durch Bekanntmachung im Amtsblatt Schleswig-Holstein vom 27. Dezember 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1853) eingeleitet worden.

Im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens werden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die Kreise, kreisfreien Städte und die weiteren Träger der öffentlichen Belange sowie die Öffentlichkeit gemäß § 5 Abs. 5 des Landesplanungsgesetzes (LaplaG) in der Fassung vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 132), und § 10 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) an der Aufstellung der Teilfortschreibung des LEP und der Teilaufstellung der Regionalpläne I bis III beteiligt.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 15. Februar 2017 bis zum 31. Mai 2017 in den Verwaltungen der Kreise, kreisfreien Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden. Die Auslegungszeiten bei den Kreisen und kreisfreien Städten werden örtlich bekanntgegeben.

Die Planunterlagen umfassen:

- Entwurf der Teilfortschreibung des LEP 2010, Kapitel 3.5.2. (Sachthema Windenergie),
- Entwürfe der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (Sachthema Windenergie),
- Umweltberichte zu den Entwürfen der Teilfortschreibung und der Teilaufstellungen nebst Anlage mit den FFH-Vorprüfungen,
- Karten der Planungsräume I bis III,
- Gesamtträumliches Plankonzept nebst Bewertungsschlüssel und Datenblättern.

04/01

Sie liegen

in der Zeit vom 28.04.2017 bis zum 31.05.2017

während der Dienstzeit (Montag 8.00 - 15.30 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 17.30 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr) im Stadtbauamt Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, Zimmer 214, zur Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können

per E-Mail an die E-Mail-Adresse: windenergiebeteiligung@stk.landsh.de,

per Post an die Adresse:

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Landesplanung, Personal, Haushalt
Projektgruppe LPW
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden oder der Landesplanungsbehörde abgegeben werden. Nach § 5 Abs. 7 LaplaG besteht bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung oder einer Äußerung in elektronischer Form.

Das Beteiligungsverfahren wird zusätzlich als internetgestütztes Online-Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Unterlagen können für den gesamten Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung unter

www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung

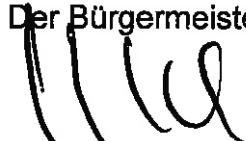
eingesehen werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, für Stellungnahmen das zur Verfügung stehende Online-Beteiligungsportal zu nutzen. Dieses steht bis einschließlich 30. Juni 2017 zur Verfügung.

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden in das Online-Beteiligungsportal eingepflegt. Hinweise zum Datenschutz können bei den auslegenden Stellen sowie im Internet eingesehen werden.

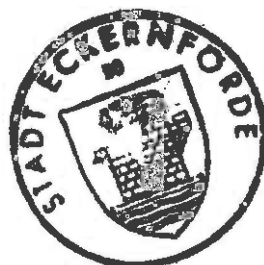
Weitere Informationen zum Aufstellungsverfahren finden Sie unter:
www.schleswig-holstein.de/windenergie.

Eckernförde, 18. April 2017

Stadt Eckernförde
Der Bürgermeister



(Sibbel)
Bürgermeister



04/02

**Bekanntmachung der Stadt Eckernförde
über die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung der Neufassung
des Flächennutzungsplanes der Stadt Eckernförde**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 29. März 2017 Az.: IV 265 - 512.111 - 58.043 (21. Ä.) die von der Ratsversammlung in der Sitzung am 15.12.2016 beschlossene 21. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eckernförde für das aus anliegendem Plan ersichtliche Gebiet nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) mit Hinweisen genehmigt. Die Hinweise sind beachtet.

Das Plangebiet liegt in der Flur 20 der Gemarkung Eckernförde und umfasst alle inkommunalisierten Wasserflächen vom Kranzfelder Hafen bis Kiekut einschließlich Innenhafen, Außenhafen, Vorhafen und SCE- Hafen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Landflächen der nördlichen Uferkante vom Innenhafen über das Vogelsang- und Jungmannufer (zugleich südliche Grenzen der Flurstücke 57/14 und 57/13 – Flur 8 Gemarkung Eckernförde; 1/3 – Flur 20 Gemarkung Eckernförde; 105/3, 104/1, 103, 102, 99/3, 99/2, 97/3, 97/4, 97/1- Flur 7 Gemarkung Eckernförde; westliche Grenze des Flurstücks 156/8, südliche Grenzen der Flurstücke 156/14, 158/19, 158/21, 158/16 sowie südliche und östliche Grenze des Flurstücks 158/25 – Flur 8 Gemarkung Eckernförde) entlang des Hafenbeckens des SCE- Hafens (zugleich südliche Grenze des Flurstücks 158/12 – Flur 8 Gemarkung Eckernförde und südliche Grenze des Flurstücks 24/43 – Flur 1 Gemarkung Eckernförde) bis zur nördlichen Grenze des Kranzfelder Hafens (zugleich südliche Flurstückgrenze der Flurstücke 1/2 und 2/3 – Flur 20 Gemarkung Eckernförde und 24/42 – Flur 1 Gemarkung Eckernförde)
- im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 2/1 – Flur 20 Gemarkung Eckernförde (Kranzfelder Hafen), durch die gedachte Gerade zwischen dem südlichsten Punkt des Kranzfelder Hafens bis zum nördlichsten Punkt des Torpedoschießstandes der WTD 71 und von dort aus durch die gedachte Gerade zum nordwestlichsten Punkt des Flurstücks 1/1 – Flur 9 Gemarkung Altenhof sowie durch dessen westliche Flurstückgrenze
- im Süden: durch die Landflächen der östlichen Uferkante des Südstrandes und des WTD- Geländes (zugleich östliche Flurstückgrenze der Flurstücke 1/12 und 1/11 – Flur 20 Gemarkung Eckernförde; 1/1 – Flur 17 Gemarkung Eckernförde; 20/3 – Flur 16 Gemarkung Eckernförde; 118/5, 118/52, 118/50 – Flur 7 Gemarkung Eckernförde)
- im Westen: durch die Landflächen der Uferlinie nördlich der WTD 71 entlang des Strandes bis zum Vorhafen (zugleich östliche Flurstückgrenze der Flurstücke 1/6 und 1/5 – Flur 20 Gemarkung Eckernförde; 118/49 und 118/44 – Flur 7 Gemarkung Eckernförde; 76/19 – Flur 6 Gemarkung Eckernförde; 62/5 – Flur 5 Gemarkung Eckernförde; 1/39- Flur 11 Gemarkung Eckernförde; 68/17 und östliche und nördliche Grenze des Flurstücks 68/16 – Flur 10 Gemarkung Eckernförde; östliche Grenze der Flurstücke 1/4 – Flur 20 Gemarkung Eckernförde und 207 – Flur 10 Gemarkung Eckernförde) weiterführend über den Außenhafen bis zum Innenhafen (zugleich östliche, westliche und nördliche Flurstückgrenze des Flurstücks 70/12 – Flur 10 Gemarkung Eckernförde; nördliche

04/03

Grenze der Flurstücke 146/6, 146/7, 144/10 sowie nördliche und östliche Flurstückgrenze des Flurstücks 144/4 – Flur 9 Gemarkung Eckernförde) bis hin zur nördlichen Fußgängerverkehrsfläche Steindamm (zugleich östliche Grenze des Flurstücks 72/99 – Flur 4 Gemarkung Eckernförde)

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1/13 und 4 und weist eine Größe von 290,2 ha auf.

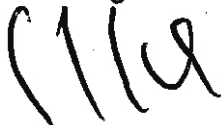
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Alle Interessierte können die 21. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Rathaus Eckernförde, Rathausmarkt 4 – 6, 24340 Eckernförde, Zimmer 214, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

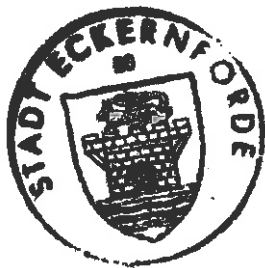
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Eckernförde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Eckernförde, 06. April 2017

Stadt Eckernförde
Der Bürgermeister

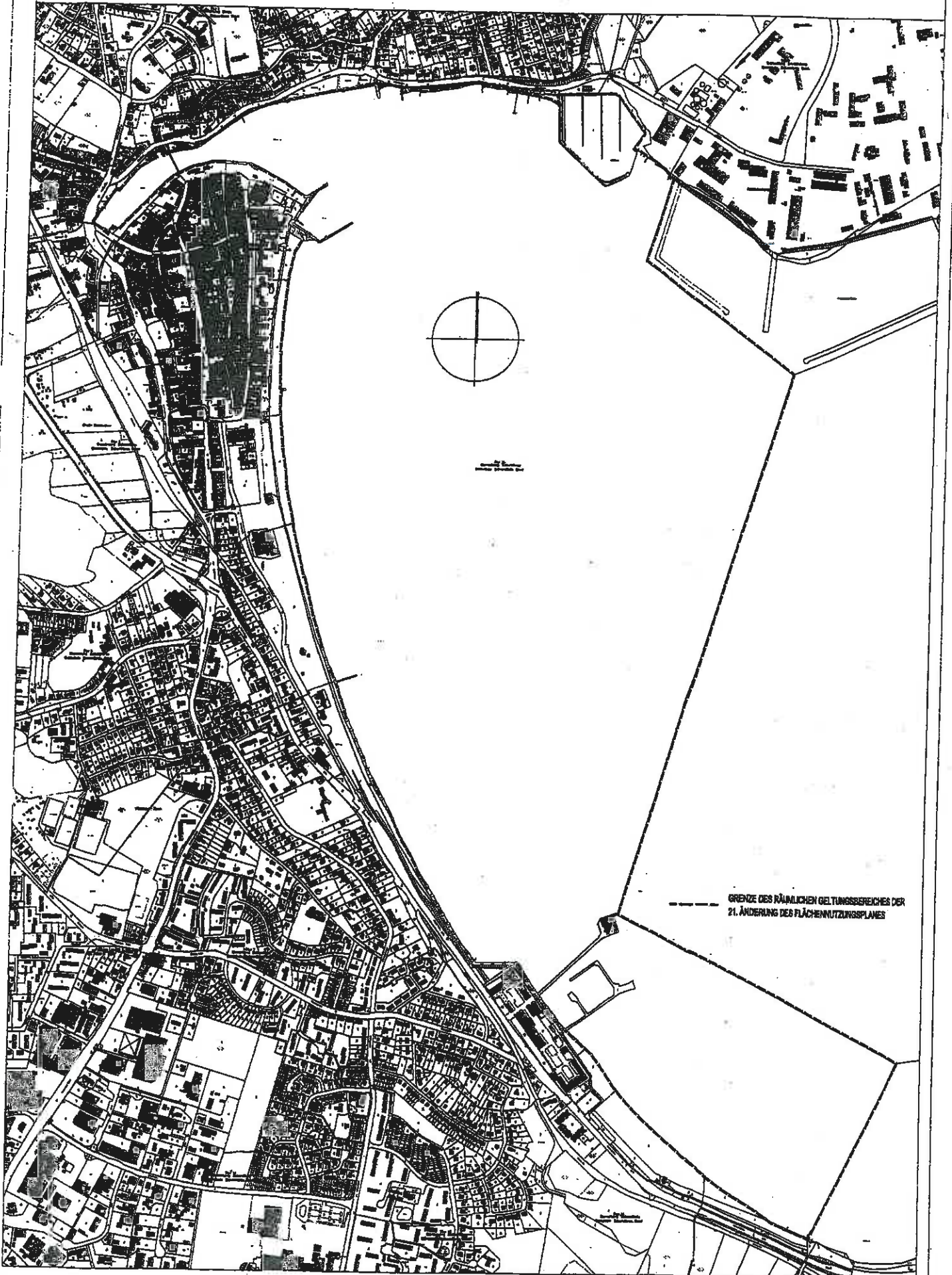


(Sibbel)
Bürgermeister



04/04

21. ÄNDERUNG DER NEUFASSUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 1982 DER STADT ECKERNFÖRDE



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER
21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

04/05

Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, dem 7. Mai 2017,
findet die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in

eingrichtet. 1)

- Die Gemeinde ist in folgende

Anzahl

Wahlbezirke eingeteilt: 1)

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks (zugehörige Straßen und Ortsteile)	Wahlraum (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)

- Die Gemeinde ist in

Zahl

14

allgemeine Wahlbezirke eingeteilt: 1) 2)

Von diesen Wahlbezirken gehören die Wahlbezirke

Wahlbezirk	zum Wahlkreis
1 - 14	8 Eckernförde

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05.04.2017 bis 16.04.2017

übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

15.00

Uhr in

ort 24340 Eckernförde, Rathausmarkt 4- 6, Rathaus, 3. OG, Zimmer 301 und 333
sowie EG, Zimmer 037.0

zusammen.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

04/06

Die Wählerin oder der Wähler gibt

die **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die **Zweitstimme** in der Weise,



dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks oder dem auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Briefwahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 6 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes).

Ort, Datum Eckernförde, 18.04.2017	Die Gemeindewahlbehörde i.A.  (Kaschke) 
---	--

1) Zutreffendes bitte ankreuzen

2) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet worden sind, sind diese Einzeln aufzuführen.

04/07

Einteilung der Stadt Eckernförde in Wahlbezirke für die Landtagswahl 2017

Wahlbezirk 001

Wahraum

**BBZ (Berufsschule)
Fischerkoppel 8**

Am Ort
Cäcilienstraße
Doroteenstraße
Irenestraße
Jungmannufer
Klemmsberg
Liliencronweg

Louisenberg
Louisenberger Weg
Louisenstraße
Margaretenstraße
Marienstraße
Prinzenstraße

Wahlbezirk 002

Wahraum

**BBZ (Berufsschule)
Fischerkoppel 8**

Am Lachsenbach
Bergstraße
Borbyer Hufe
Borbyer Pastorenweg
Clairmontstraße
Feldweg
Fischerkoppel
Gefionstraße
Gothaer Straße
Hasenheide
Heeschstraße
Im Grund

Karlstraße
Kirchenweg
Lindenweg
Martin-Krebs-Weg
Meininger Straße
Nassauer Straße
Norderstraße
Nyfeld
Reußstraße
Siemensstraße
Zingel

04/08

Wahlbezirk 003

Wahlraum

**Fritz-Reuter-Schule
Breslauer Straße 12-14**

Dietrich-Bonhoeffer-Straße
Kösliner Ring
Richard-Vosgerau-Straße

Riesebyer Straße 0
Riesebyer Straße 36 - 156
Saxtorfer Weg

Wahlbezirk 004

Wahlraum

**Fritz-Reuter-Schule
Breslauer Straße 12-14**

Breslauer Straße
Danziger Straße
Falkestraße
Geschwister-Scholl-Straße
Klaus-Groth-Straße

Ostlandstraße
Pillauer Straße
Rosseemoor
Stettiner Straße

Wahlbezirk 005

Wahlraum

**Fritz-Reuter-Schule
Breslauer Straße 12-14**

Apenrader Straße
Bürgermeister-Heldman-Straße
Bystedtredder
Christiansenstraße
Friedrich-Ebert-Straße
Hermann-Ivers-Straße
Holweg
Käthe-Kollwitz-Straße

Kurt-Pohle-Straße
Langemarckstraße
Margarethe-Kruse-Straße
Riesebyer-Straße 1 – 35
Rudolf-Kinau-Straße
Sonderburger Straße
Tondernstraße

04/09

Wahlbezirk 006

Wahlraum

**Grund- und Gemeinschaftsschule
Standort Nord
Pferdemarkt 66**

Amselweg
Carlshöhe
Flensburger Straße 55 – 228
Gammelbyer Kirchenweg
Goldammerweg
Gorch-Fock-Straße
Grasholz
Johann-Hinrich-Fehrs-Weg
Lerchenweg

Mühlenberg
Petersberg
Pferdemarkt
Ronnenbergweg
Rosseer Weg
Schleswiger-Straße
Schnaap
Willy-Brandt-Straße

Wahlbezirk 007

Wahlraum

**Bürgerbegegnungsstätte
Rathausmarkt 3**

An der Norderhake
Bredenbeksgang
Burgwall
Fischerstraße
Flensburger Straße 17
Fördegang
Frau-Clara-Straße
Gaeltjeströße
Gartenstraße
Gasstraße
Grüner Weg
Gudewerdtstraße
Gänsemarkt
Hafenallee
Hafengang
Hafenspitze
Hans-Chr.-Andersen-Weg
Haßgang
Kattsund
Kirchplatz
Krayenbergsgang

Kreisbahnstraße
Langebrückstraße
Noorstraße
Ochsenkopf
Ottestraße
Pastorengang
Rathausmarkt
Reeperbahn
Rosengang
Sauersgang
Schiffbrücke
Schnittersgang
Schulweg
Seglersteg
St.-Nicolai-Straße
Taterberg
Töpfergang
Vogelsang
Zweiter Steg

04/10

Wahlbezirk 008

Wahlraum

Am Exer
Bachstraße
Bahnhofstraße
Berliner Straße 1 – 51
Berliner Straße 53 – 94
Dr.-Karl-Möller-Platz
Gerichtsstraße

**Bürgerbegegnungsstätte
Rathausmarkt 3**

Jungfernstieg
Kieler Straße
Lornsenplatz
Mühlenstraße
Preußerstraße
Rendsburger Straße 1 - 37
Rendsburger Straße 2 - 44

Wahlbezirk 009

Wahlraum

Admiral-Scheer-Straße
Am Mühlengraben
Am Waldrand
Asmus-Carstens-Hag
Bertha-von-Suttner-Weg
Bornbrook
Bürgermeister-Jahn-Weg
Carl-Loewe-Steg
Haferkamp
Hindenburgstraße
Kakabellenweg
Karl-Samwer-Ring

**Stadtwerke Eckernförde
Bornbrook 1**

Kornrade
Langwühr
Lorenz-von-Stein-Ring
Lützowweg
Roggenfeld
Schiefkoppel
Stolbergring
Theodor-Storm-Weg
Tirpitzweg
Wegwarte
Windebyer Weg

04/11

Wahlbezirk 010

Wahlraum

**Kindergarten Süd
Brennofenweg 32 – 34**

Am Alten Leuchfeuer
Berliner Straße 120 – 156
Bismarckstraße
Brennofenweg
Domstag 1 – 27
Domstag 2 – 34
Eichborn
Gneisenaustraße

Hoheluft
Johannes-Hensen-Platz
Klintberg
Nettelbeckstraße
Rendsburger Straße 39 - 107
Rendsburger Straße 46 - 98
Scharnhorststraße
Sehstedter Straße

Wahlbezirk 011

Wahlraum

**Grund und Gemeinschaftsschule
Standort Süd
Wulfsteert 41**

Diestelkamp

Möhlenkamp

Wahlbezirk 012

Wahlraum

**Grund und Gemeinschaftsschule
Standort Süd
Wulfsteert 41**

Bultenweg
Domsland
Heideweg
Moorweg
Moränenweg
Niewark

Rendsburger Straße 109 – 203a
Rendsburger Straße 100 – 160
Schlenkenweg
Weidenstraße
Wismarweg
Wulfsteert

04/12

Wahlbezirk 013

Wahlraum

Am Eichberg
Asterweg
Auf der Höhe
Domstag 29 – 79
Domstag 36 – 64
Feldstedt
Fliederweg
Hörst
Holm
Horn
Kolm

**Schulzentrum Süd
Sauerstraße 16**

Krumland
Krokusweg
Mariantaler Straße
Nelkenweg
Sauerstraße
Sophienhöf
Tulpenweg
Veilchenweg
Westerrade
Wiesenredder

Wahlbezirk 014

Wahlraum

Brookhörn
Eichkamp
Fernblick
Hässleholm

**Schulzentrum Süd
Sauerstraße 16**

Lütthörn
Osterrade
Wilhelm-Lehmann-Straße

04/13

Amtliche Bekanntmachung

Die Bürgervorsteherin
der Stadt Eckernförde

Angaben über Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten

Nach § 32 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 4 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung haben die Mitglieder der Ratsversammlung und der Ausschüsse der Bürgervorsteherin ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, soweit dies für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein kann. Die Angaben sind zu veröffentlichen.

Eckernförde, den 13. April 2017


(Karin Himstedt)

04/14

II. Bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse

Name	Partei	Beruf	vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeit, soweit dies für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann
Petersen, Karl Uwe	SSW	Rentner	SSW-Ortsverband SSW-Kreisvorstand
Rautenberg, Doris	Bürger-Forum	Rentnerin	
Sieger, Olaf	SSW	Pensionär	
Davy, Barbara	DIE LINKE	Rentnerin	Beirat für Menschen mit Behinderung Hospiz Initiative Eckemförde

04/15